

Bei-- fung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 21. April.

Bekanntmachung.

Betreffend die Regulirung des Preussischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 31. Januar d. J. wegen Regulirung des Preussischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, und

wegen d. s. erlassenden präklusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden,

(diesjährige Gesessammlung, drittes Stück No. 1046 und 1047) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der West-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium, unter dem Vorhitz des Direktors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische, Bergische, Westphälische- und Warschauer Liquidations-Wesen dieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Kommission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Kabinetts-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Kommission, und zwar zu Etendal in der Altmark unter dem Vorhitz des Königlichen General-Kommissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und in dem Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präklusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkennnisse oder Verwerfungen der Liquidanten durch die Liquidations-Kommission zu Etendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Kommission und Provocation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Kommission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausföhrung behaupteter Gerechtfame, wobei jedoch auf faktische Ergänzung manglhafter Justifikatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister
von Noß.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts Ordres vom 31. Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verifikation und Festsetzung der bei Regulirung des Preussischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie

entweder:

A. auf den Grund früherer Allerhöchster Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verifikation aufgerufen worden, namentlich

- 1) aus Dokumenten über die, schon im Jahre 1806 und früher, auf Preussischen Domainen gehafteten Schulden;
- 2) die Ansprüche an die, in den jetzt Preussischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die Westphälische Regierung verübt sein, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Westphälische Regier-Deutschen- und Johanniter-Ordens;
- 3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatschatz, wegen der in dieselbe eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen, Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen von jetzt Preussischen Behörden in die Amortisations-Kasse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist; so wie, wenn der Reclament ein persöhnlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verahren der diesseitige Unterthanen beobachtet;
- 4) die von ehemals Westphälischen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preussischen Landes-schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionsteller ein Preussischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preussischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionsteller kein Preussischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landes-schulden Preussischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preussischen Unterthanen berichtigt;

oder:

B. soweit die Forderungen nach der Eingangserwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt Preussischer Seite übernommen sind, namentlich:

- 1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preussische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluss vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militär-Personen verliehen worden sein;
- 2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militär-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt sein, oder nicht, rücksichtlich der Letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militärs und der Gend'armee, so wie Gesandtschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militär-Verpflegungsgeschäften;
- 3) Depositen-Kapitalien, in sofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und
- 4) rückständige Zinsen von verzinslichen, bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preussischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landes-schulden aus Dokumenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staatschatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Caution-Summen;

bei ihr, der unterzeichneten Liquidations-Commission, mit Beifügung der erforderlichen Justifikatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats Novembers des laufenden Jahres 1827 festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenige Preussische Regierung für immer und ohne weiteres als präkludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eintrags derselben und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen sein kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen,

- a) für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen,
 - 1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von respective 20, 10 und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Lit. A.;
 - 2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausfertigten Bons, so wie Zinsrückstände aus Westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt;

- 3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;
- b) gänzlich und für immer:
- 1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen;
 - 2) alle Rückstände von den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden;
 - 3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen;
 - 4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;
- so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.
- Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft; so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht:

- 1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat-Convention vom 20. November 1815 festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. Oktober 1813 zu erfüllen gewesen sind.
- 2) Die Liquidanten müssen entweder jetzt Preussische Unterthanen seyn, oder solchen Staaten angehören, welche die Liquidation der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiliget sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. Oktober 1813, Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden seyn.
- 3) Die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalbo geschlossene Kontrakte gründen, diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem Französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in soweit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen Französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den Westphälischen Staatskassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Kontrakt-Verhältniß kompetenter Behörden nachgewiesen werden kann.
- 4) Die Verifikation der Gehalts-Rückstände westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen, indem nur diese Rückstände der Westphälischen Militairs und Gensd'armerie, und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind.
- 5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Produktion der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der Letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verifizirt werden.
- 6) Die Verichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandnis der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß
 - a) die Preussischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,
 - b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen erhalten.

- Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,
- 1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kategorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist;
 - 2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kategorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwersen sind, und insbesondere
 - 3) daß außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthans-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königliche Liquidations-Commission für den Preussischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

(gez.) Schulz.

I n l a n d.

Berlin den 17. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen sind am 15. d. nach Weimar, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen am 14. d. von hier nach Ludwigslust abgegangen.

A u s l a n d.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 11. April. (Aus der Allg. Zeit.) Das Journal des Débats äußert seinen höchsten Unwillen darüber, daß der Kriminalprozeß gegen den Mörder des Abbé Plank nicht gehdrig vor dem Publikum aufgeklärt wird, und daß die damit angeblich zusammenhängenden politischen Antriebe so hartnäckig verweigert werden. Solch verdächtiges Stillschweigen, meinen die tiefblickenden Staatsmänner, könne nur seinen Grund in wichtigen Kombinationen haben, worüber man der Welt Rechenschaft schuldig sei, und wovon der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten — allenfalls auch der Oestreichische Beobachter — vor allen andern aber die Jesuiten — denn was ließe ohne diese sich Böses bereiten? — den Schlüssel liefern könnten. Verfälschte Thatsachen, ausschweifende Hypothesen, sinnlose Verläumdungen sind freilich seit geraumer Zeit in diesem Journal zur siehenden Rubrik geworden. Der Artikel vom 24. März aber überbietet das gewöhnliche Maaß; und die Art und Weise, wie hier ein gemeines Verbrechen mit einer Menge fremdartiger, dem Anschein nach bedeutender, und doch durchaus erdichteter Umstände in Verbindung gebracht wird, setzt einen Grad von Virtuosität im Erfinden und Auslegen lügenhafter Gerüchte voraus, den ein alltrüglicher Fabelschreiber nur selten erreicht. Man sollte fast glauben, es hätte an einem neuen und merkwürdigen Beispiel gezeigt werden sollen, wie schädlich die jetzt so viel besprochene Beschränkung der Pressfreiheit auf die edle Kunst, die Wahrheit zu verdrehen, wirken, und was die Welt verlieren würde, wenn die lehrreichen Ausschlässe ihr abgingen, die sie nur aus der lauteren Quelle der wohlunterrichteten Oppositions-Publicisten erwarten darf. — Der Inhalt des Artikels selbst läßt sich, wie alles, was in ähnlichem Sinne über die traurige und doch sehr einfache Thatsache in fremden Blättern geschrieben worden, und ferner geschrieben werden wird, mit folgenden kurzen Bemerkungen ab-

fertigen: 1) Der Mörder des unglücklichen Plank war nie mit irgend einem politischen Geschäfte von Seite des Russischen Hofes beauftragt, stand mit der Russisch-Kaiserlichen Gesandtschaft in keinem andern Verhältnis, als jenem, das allen Russischen Unterthanen in fremden Ländern gemein ist, verlebte die Zeit seines Aufenthaltes in Wien größtentheils in zweideutiger Gesellschaft, und wurde bei einem Mittagsmahl, dem — nicht etwa der Russische Votschafter, der nie seine Schwellen betrat — sondern leichtsinnige Frauen und Spielgenossen beizwohnten, verhaftet. Längst aufgefordert, nach Puzillen, wo er über Verwendung ihm anvertrauter Puzillar-Gelder Rechnung ablegen sollte, zurück zu kehren, hatte er seine Abreise geflissentlich verzögert, so daß die Russische Gesandtschaft sich genöthigt sah, wiederholte Weisungen an ihn zu erlassen. — Deutet irgend ein Zug dieser authentischen Charakteristik auf einen politischen Emisair, auf ein Werkzeug geheimer Antriebe hin? — 2) Plank war nie Lehrender des Herzogs von Reichstadt, bekleidete nie ein politisches Amt, war den öffentlichen Angelegenheiten völlig fremd, hatte sich durch Privatunterricht und Sparsamkeit das kleine Vermögen erworben, dessen Besitz ihm das Leben gekostet hat. Das J. des Débats fragt mit bitterem Unglauben: ob irgend einer seiner unpartheiischen Leser für möglich halten werde, daß ein Mann, wie Planks Mörder, um einiger Gulden willen ein so großes Verbrechen begehen würde. Allerdings wäre dieß noch weniger wahrscheinlich, als daß Schriftsteller von Namen und Rang um einiger Franken willen Tag für Tag ihre Zeitgenossen täuschen, die grundlosesten Verläumdungen in die Welt streuen, und rechtschaffene Männer moralisch morden sollten. Da hier aber der Lohn des Verbrechens eine Summe von nicht weniger als 6000 Gulden betrug, so erklärt sich wohl noch natürlich genug, wie ein Mensch, den ein regelloser Lebenswandel in schwere Geldverlegenheiten gestürzt hatte, durch selbstverschuldete Noth zu einer gräßlichen That verleitet werden konnte. 3) Durch welche unbegreifliche Mißverständnisse — denn kaum läßt sich denken, daß ursprüngliche Bosheit hierbei im Spiele war — der Name eines der würdigsten Geistlichen unserer Zeit in diese tragische Begebenheit verwickelt werden konnte, vermag kein menschlicher Scharfsinn zu enträthseln. Wie ein giftiger Mehlthau fiel diese, durch nichts verbreitete, durch nichts beschönigte schändliche Fabel aus verpesteter Luft; der erste Sonnenstrahl

mußte sie zerstreuen, wenn nicht elende Korrespondenten geeilt hätten, das Ausland damit zu betrügn. Bei dem allgemein bekannten Charakter, der allgemein bekannten ehrenvollen Stellung des Mannes, den kein Hauch des Frevels verletzen kann, wäre in Wien selbst jede Zurechtweisung überflüssig gewesen; und mit welchem Abscheu vernahm man, daß unter den Federn der Neuigkeitskrämer auch die unbescholtene Reinheit und Tugend den Lästerungen nicht mehr ergeht. Für die Freunde der Ordnung und Sittlichkeit liegt vielleicht etwas Tröstendes in dem Gedanken, daß der Mißbrauch der Presse nicht höher mehr steigen kann, und daß er früher oder später unter seinen eigenen Ausschweifungen erliegen muß.

Im Oesterreichischen Beobachter lesen wir Folgendes: „Der Constitutionel vom 4. d. M. enthält in einem angeblichen Privatschreiben aus Augsburg vom 29. März eine Reihe der lächerlichsten Fabeln aus Wien, die mit der Nachricht aus Prag geschloffen werden: „das daselbst in Besatzung liegende Italiensche Regiment habe seit einigen Wochen einen solchen Geist der Insubordination und Unzufriedenheit gezeigt, daß man es nur mit Mühe im Zaum halten könne.“ — Wir erklären diesen ganzen Artikel für das schändlichste Lügengewebe, welches je in der Fabrik des Constitutionel geschmiedet worden ist.“

Dem Vernehmen nach begiebt Se. Maj. der Kaiser und der Hof sich in den ersten Tagen des künftigen Monats nach Preßburg zur Schließung des Ungarischen Landtags. Nach den Anstalten zu schließen, welche in Larenburg getroffen werden, dürften J. M. nach der Rückkunft von Preßburg dieses Sommerschloß beziehen.

Am 11. Februar d. J. starb in der Festung Zvanich in Kroatien Maria Krainichich im 112ten Jahre ihres Alters und 70sten ihres Wittwenstandes, an Altersschwäche. Vor 16 Jahren ließ sie sich von ihrem Enkel, einem Tischlermeister, ihren dereinstigen Sarg verfertigen, welchen sie in ihrer Schlafkammer sorgfältig aufbewahrte.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 18. März. (Aus der Allg. Zeit.) Sämmtliche in Pera residierende Minister der Europäischen Höfe haben nun in Betreff der Pacifikation Griechenlands beim Reis-Effendi Vorstellungen gemacht, und der Pforte Annahme der Propositionen der Botschafter Englands und Russlands angerathen. Viele betrachten dieses als einen vollkommenen Beitritt zu dem Petersburger Kon-

ferenzprotokoll vom 4. April 1826, obgleich Andere zwischen der drohenden Stellung der Russischen und Englischen Gesandten gegen die Pforte, und der hiervon abweichenden, bloß zur Annahme rathenden, der übrigen fremden Minister, einen Unterschied finden wollen. Die zu erwartende Antwort der Pforte auf obige Propositionen dürfte indessen den ferneren Gang dieser wichtigen Verhandlungen bestimmen. — Hr. v. Testa, erster Dragonier der Oesterreichischen Internunciatur, und seit vierzig Jahren in Oesterreichischen Diensten, ist in einem hohen Alter gestorben. — Aus Morea sind hier neuerlich keine Kriegsbeneignigkeiten bekannt gemacht worden.

Schweden.

Stockholm den 6. April. Da die Pforte noch immer zögert, ihre Versprechungen in Hinsicht der freien Schifffahrt für Schwedische und Norwegische Schiffe auf dem schwarzen Meere zu erfüllen, so ist der Königl. Gesandte Graf v. Löwenhjelm abberufen und wird eine Zeitlang in Italien zubringen.

Von unserm Königl. Gesandten Grafen Löwenhjelm in Paris ist ein Courier angekommen und morgen geht der Königl. Gesandtschaftssekretair in London Freih. v. Kalamb als Courier mit Depeschen von hier nach Paris und London ab.

Der Bei von Tripolis hat unserm K. Konsul Hr. Gräberg af Hemjö, bei Gelegenheit, als solcher ihm die Geburt des Erbprinzen notificirte, zwei lebendige Strauße für denselben zum Geschenk gemacht. Man zweifelt aber, ob sich Schiffsgelegenheit zu deren Ueberbringung finden werde.

Grade jetzt erscheint auch im Journal ein „eingesandter“ Aufsatz über den gegenwärtigen Getreidemangel (der besonders im westlichen Theile des Landes schon dringende Noth, durch Geldmangel vermehrt, hervorgebracht habe) und die Branntweinbrennerei, welche Nacht und Tag aufs thätigste fortbetrieben werde; womit wir jedoch eben nicht sagen wollen, daß solches auf ein Verbot dieses Gewerbzweiges zu wirken gemeint sei.

Frankreich.

Paris den 9. April. Se. Maj. der König hat am 7. April die drei Söhne und die Enkel des Herzogs v. Carchofoucault-Liancourt in einer Privat-Audienz empfangen.

In der Pairskammer ist der Herr Graf Portalis zum Referenten der Commission über das Pressegesetz ernannt worden.

In der Deputirtenkammer wurde am 7. d. von Seiten der Bittschriften-Commission unter andern

über die Eingabe eines Hrn. Cordier Bericht erstattet, welcher den Antrag macht, daß die zur Zwangsarbeit Verurtheilten nach den westindischen Inseln zum Ersatz der Neger geschafft werden sollten. Die Kammer beschloß, daß die Witschrift im Erkundigungs-Bureau niedergelegt und dem Marineminister zugewiesen werden solle. — Die Verhandlungen über das Forstgesetzbuch wurden fortgesetzt und die Artikel 192 bis 206 desselben angenommen.

Das Journal des Débats enthält folgende Stelle: „Wenn das Ministerium das Recht erhält, darüber zu entscheiden, ob die Journale erscheinen sollen oder nicht, so erhält es damit die Macht, einen Einfluß auszuüben, der den allen Franzosen durch die Artikel 1. und 2. der Charte garantirten Rechten durchaus zuwider ist.“ — Wer drückt sich im J. 1817 so aus? Etwa Hr. Benj. Constant? Nein; oder Hr. Cas. Perier? Nein; oder Hr. Royer-Colard? Bewahre! Aber wer denn? — Hr. Graf v. Willele, der damals eine periodische Schrift herausgab. Wie man doch seine Ansichten ändern kann, wenn man Minister wird!

Die Französi. Journale enthalten ausführliche aktenmäßige Berichte über die Auffindung eines Theils der Schiffsmannschaft des berühmten Seefahrers La Peyrouse auf der Insel Malicolo bei Neuholland. Der Capitain Dillon, der von Valparaiso nach Pondischery segelte, legte am 13. Mai 1826 bei Tuco-paia an, um einen Preussischen Matrosen und einen Kasbar (indischen Seemann), den er dort im Jahre 1813 zurückgelassen hatte, abzuholen. Er fand bei dem Kasbar einen Degen aus Französi. Fabrik, dessen Stichblatt von altem Silber war. Dies gab zu Nachforschungen Anlaß, die ergaben, daß viele Französi. Fabrikwaaren von der Insel Malicolo den Einwohnern zukämen. Die Einwohner derselben erklärten, vor Jahren sei an der Insel Whanoo ein Schiff gescheitert und die Mannschaft niedergehauen worden; zugleich habe ein anderes großes Fahrzeug an der Insel Paiow Schiffbruch gelitten, dessen Mannschaft von den Eingebornen gut aufgenommen worden wäre. Diese hatten manches von ihrem Schiff gerettet, und aus den Trümmern desselben ein neues Fahrzeug gebaut, womit ein Theil der Mannschaft sich eingeschifft habe, der andere aber zurückgeblieben sei, unter dem Versprechen, daß er bald abgeholt werden sollte. Von diesen, erzählte der Preussische Matrose, seien noch zwei, ein Zimmermann und ein Waffenschmidt, am Leben. Es

scheint, daß noch andere von dieser Mannschaft auf den Inseln des Archipelagus der neuen Hebriden zerstreut sind. Diese Nachrichten des Capitain Dillon schienen der Indischen Compagnie zu Calcutta hinreichend, um das Schiff, La Recherche, auszurüsten und es auf Kundschaft nach Malicolo auszusenden. Denn es ist fast gewiß, daß La Peyrouse gerade in diesen Gegenden verunglückt ist. Diejenigen Franzosen, welche den aufgefundenen Degen gesehen haben, versichern einstimmig, daß er Französi. Fabrik sei, auch hat man die Buchstaben J. F. G. erkannt, ein anderer Buchstabe ist verblüht, doch halten ihn die meisten, die ihn durch ein Mikroskop betrachtet haben, für ein P. — Man muß jetzt die Nachforschungen auf Paiow, wo die beiden Franzosen leben, abwarten, um etwas sicheres über diese interessante Angelegenheit zu erfahren. Cap. Dillon würde selbst bei Paiow gelandet seyn, wenn der Zustand seines Schiffes, da heftiges Unwetter eintrat, es ihm gestattet hätte.

Die Etoile liefert einen Artikel, um zu beweisen, daß von der Pairskammer die Verwerfung des Pressentwurfes nicht zu befürchten sei. Die Opposition habe dort nur drei Häupter, und die seien alle früher Minister gewesen u. s. w.

Auf die Nachricht von Spuren einer ansteckenden Krankheit in Malaga hat die Sanitätskommission in Marseille alle aus Andalusien und dem Königreich Grenada bis zum Cap Gata kommenden Gegenstände in den Hasen ihres Bezirks einer Beobachtungsquarantaine unterworfen.

Im Saale des Athenée hielt Hr. Ch. Dupin am 4. vor einer sehr zahlreichen Versammlung eine Lobrede auf die Verdienste des verewigten Herzogs v. Carochefoucault-Liancourt. Vorher machte ein Schreiben, das er von dem Pfarrer in Liancourt erhalten, den traurigsten Eindruck. Derselbe schrieb, daß er die Trauer-Ceremonie dort habe aussetzen müssen, um erst den Sarg, der durch den hier erlittenen Fall an mehreren Stellen zerbrochen gewesen, ausbessern zu lassen.

Graf Gaetan v. Carochefoucault hat seine Aussage über das Leichenbegängniß vor dem Instructionsrichter, in die hiesigen Zeitungen einrücken lassen. Die Etoile beschwert sich darüber, weil dem Gesehe nach jede Aussage zur Instruction, geheim bleiben müsse.

Das J. de Paris meldet aus Madrid, daß Unruhen in der Stadt Avila wegen politischer Meinungs-

gen ausgebrochen seien. — Der Rath von Kastilien sei mit der Verhandlung über eine zu ergreifende Maaßregel wider die großen Eigenthümer, die ohne gesetzlichen Zwang im Auslande verweilten, beschäftigt.

Ein Pariser Journal giebt die Nachricht, das Resultat der Unterhandlungen in London wegen der Angelegenheiten Griechenlands sei ein Traktat, der von Lord Granville, Fürst Polignac und Grafen von Lieven unterzeichnet worden, und derselbe soll nach den Osterferien dem Parlament vorgelegt werden.

Der Moniteur giebt eine Berechnung der Nonnenklöster in Frankreich. Nach derselben bestehen dergleichen jetzt 2800, von denen jedoch nur 20 sich dem contemplativen Leben widmen. Die übrigen sind mit sogenannten lehrenden Schwestern und Krankenpflegerinnen angefüllt. Außerdem bestehen noch 1300, die bis zum 24. Mai 1825. noch nicht autorisirt waren; von diesen sind seitdem 200 ebenfalls bestätigt worden.

Lady Cochrane hat Marseille verlassen und kommt über Arles, Nimes und Lyon hierher.

Der Herausgeber des J. du Commerce de Lyon ist dort belangt, wegen einer in einem Räthsel enthaltenen Beschimpfung des Siegelbewahrers.

An der Börse ist seit einigen Tagen abermals eine für die Spieler sehr nachtheilige Veränderung eingetreten. Die Prämiennehmer, welchen die Geldmacht durch einen vortheilhaften Kurs des Monats-Endes eine Menge Renten aufgeladen hatte, haben sich aus Furcht, entweder mit derselben berechnet, oder sich durch Reporte geschützt. Nun blieben aber von demselben Monate März und von den vorhergehenden Monaten eine Menge Spekulanten übrig, welche das Beispiel der Geldmacht nachgeahmt, und ebenfalls Prämien gegeben hatten. Diese Geber werden nun eben so gut das Opfer als die Nehmer; man hat ihnen am Monats-Ende die Prämie zugesagt, und nun sollten sie die Rente liefern, die sie aber nicht besaßen. Daraus entsteht plötzlich ein Steigen dieser Renten, das auf sie allein gemünzt ist; sie sollen die Rente, die sie nicht haben, theuer bezahlen. Der Geber fällt aus der Charybdis in die Scylla, der Nehmer aus der Scylla in die Charybdis. — Von der Gährung wegen des Preßgesetzes kam man in die Entrüstung über die Entweihung der Leichen, und auf diese folgt jetzt die Besorgniß wegen der abzuschaffenden Publizität der Sitzungen der Deputirtenkammer.

Hr. v. Baublanc, dem man den Bericht über den Vorschlag wegen einer Polizeimaafregel gegen die der Sitzung beivohnenden Journalisten aufgetragen hatte, geht nun in demselben noch weiter, und stellt den Satz auf, daß die Sitzungen eigentlich ganz geheim gehalten werden könnten, weil die Charte, ob sie gleich die Publizität ausspricht, erlaubt, daß man auf das bloße Begehren von fünf Mitgliedern die Sitzung für geheim erkläre. Wihin meint Hr. von Baublanc, die jetzige Majorität habe das Recht, die Sitzungen für immer geheim zu halten. Hier ergeht sich nun wieder eine Warnung für jeden, der in Revolutionen eine Meinung ausspricht; die Publizität antwortet heute dem Hrn. v. Baublanc mit seinen eigenen frühern Worten von der Tribune, woraus erhellt, daß er einst in den gefährlichsten Strudel des übertriebensten Revolutionismus gerathen war. Diese Worte sind leidenschaftlich gehässig gegen die Bourbonne, und darunter gerade gegen den jetzigen König gerichtet: die Rache bemerkt dabei, daß damals Hr. v. Baublanc nicht als Journalist, sondern als Mitglied der Versammlung gesprochen habe, zu einer Zeit, wo es noch nicht durchaus nothwendig war, seinen Kopf durch jakobinische Gräueltathen zu sichern, wo es noch erlaubt war, für den Thron zu sprechen.

S p a n i e n.

Madrid den 31. März. Der König hat unmittelbar, ohne sich dazu eines Ministers zu bedienen, den Befehl ertbeilt, daß der Marquis von Chaves und der Visconde von Canellas aus Spanien hinausgeschafft werden sollen.

Ein Theil der Waffen der Insurgenten ist bereits an Portugal zurückgegeben und der Rest soll noch nachgeliefert werden, aber 150 Pferde sind einbehalten worden, weil eine ähnliche Anzahl Pferde von Span. Deserteurs in Portugal zurückgeblieben war. Die Reiterei des Marquis von Chaves, etwa 500 Mann stark, steht in Zamora und die Soldaten haben noch jetzt ihre Waffen und Pferde; es scheint, sie haben sogar gedroht, als man ihnen von Entwaffnung sprach.

Ein den 28. aus Lissabon bei dem Minister des Auswärtigen eingetroffener Courier giebt zu vielen Gerüchten Anlaß.

Die Ernennung des Generals Dbonnel (bis jetzt in Valencia) zum Generalkapitain von Altkastilien und Präsidenten der Kanzlei von Valladolid bestätigt sich. General Loriga, von dem man meinte,

daß er nach Cuba abgehen würde, wird Generalkapitain von Valencia.

Der Marquis v. Ucanizas, der Graf v. Villafrañca, der Herzog v. Frias und der Marquis v. Santa-Cruz sind wieder nach Madrid zurückgekommen, was sehr befremdend ist. Die beiden erstern waren deswegen verbannt worden, weil sie, als Nationalmilizen zu Pferde, dabei gewesen waren, als man im Jahre 1823 den König nach Sevilla führte. Alle vier sind bei Hofe vorgestellt und in ihre Aemter bei dem König wieder eingesetzt worden.

Der General-Polizei-Intendant, Hr. Recacho, hat fünf von den Auführern in Tortosa selbst verhört; nach ihrer Aussage sind ihre Hauptanführer nicht der Oberst Trillo, sondern der Marquis von Zamarite und einige Geistliche vom Kapitel in Tortosa. Die Unruhen dauern in der Umgegend noch fort, und es sind Linientruppen gegen die Rebellen aufgebrochen.

Im vorigen Jahre befanden sich auf 15 Spanischen Universitäten 9867 und in den Seminarien 3810, also zusammen 13,677 Studenten. Von diesen beflissen sich 5185 der Philosophie und Physik, 2905 der Gottesgelahrtheit, 4077 der Jurisprudenz, 462 des kanonischen Rechts, 1048 der Heilkunde. Die am zahlreichsten besuchten Universitäten waren: Valencia (1569 Studenten), Valladolid (1247), Saragoßa (1175), St. Jago Compostella (1054). Salamanca zählte nur 418 und Orihuela gar nur 124 Studenten.

P o r t u g a l.

Lissabon den 24. März. Die Regentin hat, in Erwägung, daß die Anführer der Rebellen alles angewandt haben, um ihren Unteroffizieren und Soldaten die Kenntniß der Amnestiedekrete vom 5. August und 23. Oktober vorigen Jahres zu entziehen, den für die Dauer derselben festgesetzten Zeitraum bis zum 20. April v. J. verlängert. — Auf die Anzeige, daß viele Offiziere sich erlaubt haben, sich von ihrem Corps zu entfernen, hat die Regentin allen Befehlshabern der Provinzen befohlen, dieselben zur schleunigen Rückkehr zu ihren Fahnen anzuhalten.

Die Deputirtenkammer hat sich mit einem Gesetzvorschlage über die Stempelabgabe beschäftigt. Mehrere Mitglieder waren dagegen, daß die öffentlichen Blätter dieser Abgabe unterworfen werden sollten. „Vergebens führt man, sagte Hr. Pereira do Carmo, „das Beispiel Englands an. Die Engländer lesen die Zeitungen aus Nothwendigkeit; sie

sehen daher nicht auf die Erhöhung des Preises, aber die Portugiesen wollen nur aus Neugierde lesen, und diese Neugierde muß man anregen, statt sie zu unterdrücken.“ — Hr. Borges-Carneiro sprach mit vieler Heftigkeit gegen die Jesuiten, von denen er behauptete, sie hätten das, den Französischen Kammern vorgelegte Preßgesetz vorgeschrieben. — Da, nach mehreren Reden für die Abgabefreiheit der Zeitungen, sich kein Mitglied dagegen erklärte, so wurde der die Stempelabgabe von Zeitungen betreffende Artikel einstimmig verworfen. — Die Deputirtenkammer hat mit 87 Stimmen gegen 5 einen Antrag der Minister verworfen, in welchem sie, anstatt ein Budget vorzulegen, eine Art von diktatorischer Gewalt über alle Zweige der Verwaltung und über alle Einnahmen und Ausgaben verlangt hatten. Den Tag darauf wurde, auf den Antrag der Deputirten Maio, General Claudino und Fonte-Arcada einstimmig entschieden, daß die Minister aufgefordert werden sollten, sich darüber vor der Deputirtenkammer in Person zu verantworten, daß sie ihr Budget vom laufenden Jahre nicht vorgelegt haben. Es scheint, die beiden Kammern seien jetzt ganz mit einander einig.

In Lissabon herrscht die größte Ruhe, aber das Mißvergnügen gegen das Ministerium ist allgemein. Deshalb war gestern die Stadt voll Patrouillen zu Pferde, die Posten im Regentschaftspalast waren verdoppelt, und auch heute werden diese Vorsichtsmaßregeln fortgesetzt. — Das Engl. Hauptquartier ist von Coimbra nach Leiria verlegt, und die Armee steht größtentheils in Tomar und Santarem.

Am 18. fielen Unruhen in Setuval vor. Die Behörden sollen dabei nicht ihre Pflicht gethan haben.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 7. April. In der Begleitung des Marq. v. Hertford, bei dessen außerordentlicher Sendung nach St. Petersburg, zu Bekleidung Sr. Kais. Russ. Maj. mit dem Hosenband-Orden, werden viele junge Edelleute aus den angesehensten Familien sich befinden, unter andern auch der älteste Sohn des Marquis, der Graf v. Dartmouth. Dem bestimmten Willen des Marquis zufolge, wird derselbe die Kosten dieser Reise selbst bestreiten.

Im Reichs-Archive hat sich ein Bild Martin Luthers gefunden, welches ein diplomatischer Agent, gleich nach dem Tode des großen Reformators, 1546, aus Deutschland an den Britischen Staats-Sekretair Sir W. Paget geschickt hat.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 21. April 1827.)

Großbritannien.

London den 7. April. Napoleon Bonaparte's doppelläufige Flinte, welche sich unter dem Nachlaß des verstorbenen Herzogs von York befand, ist für Sr. Majestät den König für die Summe von 100 Guineen gekauft worden.

Madagascar befindet sich jetzt nach den neuesten Nachrichten in einem Zustande der heftigsten Gährung. Radam, Häuptling der dort herrschenden Parthei, steht an der Spitze von 15000 Mann, und wird wahrscheinlich über den König Dandi den Sieg davon tragen.

Auf der Isle Jesus hat sich ein äußerst trauriger Vorfall zugetragen. Eine Frau befehlt ihrem Dienstmädchen, einen Kohlkopf in die Suppe zu thun, ohne ihn erst entzwei zu schneiden; darauf geht sie in die Kirche. Unterdessen wird die Suppe fertig, und das Mädchen giebt den drei Kindern ihrer Herrin davon. Als diese zurückkommt, findet sie die Kinder todt. Im wahnsinnigen Schmerz und in der Voraussetzung, das Mädchen sei schuldig, nöthigt sie dieses, von der Suppe zu essen; das Mädchen im vollen Bewußtseyn seiner Unschuld ist davon, und nicht lange, so ist sie ebenfalls eine Leiche. Man fand beim Aufschneiden des Kohlkopfs eine große Schlange darin.

Vermischte Nachrichten.

In Folge des von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen unterm 19. Febr. d. J. erlassenen, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit und die Grundsätze zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffenden Mandats, sind in Dresden sowohl das, zur Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in der untern Instanz bestimmte katholisch-geistliche Consistorium, als auch das, zu Formirung der höchsten Appellations-Instanz bestimmte Vikariatsgericht, niedergesetzt worden. Die Verpflichtung und Einführung der gesammten Mitglieder hat, nachdem von dem apostolischen Vikar der vorgeschriebene Unterthänen- und Diensteid bereits am 17. d. M. in die Hände Sr. Maj. des Königs abgelegt worden ist, am 29. und 30. d. M., so wie am 3. d. M. statt gefunden.

Der Redakteur der allgemeinen Theaterzeitung, Adolph Bäuerle, hat das, unter dem Titel: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ verfaßte Erinnerungsbuch der Unterthanenliebe, aus der Epoche des Jahres 1826, wo eine gefährliche Krankheit das kostbare Leben S. M. des Kaisers gefährdet hatte, S. M. dem Könige von Preußen überreicht, und die Zustimmung erhalten, dasselbe Sr. Majestät widmen zu dürfen. Zugleich erhielt er von Sr. Maj. die große goldene Medaille.

Der Herausgeber der Zeitung von Lucca kündigt eine Uebersetzung von Walter Scotts Leben Napoleons, das Bändchen zu 2 Paoh (10 Sgr.), an.

Literarisches.

Der vor Kurzem in mehreren Blättern des Berliner Gesellschafter's fortgesetzte Reisebericht über Polen ist wohl den meisten Lesern unserer Zeitung bekannt. Was die Bemerkungen des Berichterstaters über die polnische Sprache betrifft, so dürfte ein Jeder, der nur einigermaßen derselben gewachsen ist, mit uns darüber einverstanden seyn, daß das Urtheil des Herrn Referenten über die polnische Sprache — der uns überhaupt eben so unerfahren erscheint, wie jener Hr. H., über den wir uns zu seiner Zeit geäußert haben — mit dem eines Blinden über die Farben vollkommen gleich zu stellen ist. Ein Warschauer Blatt hat sich unlängst und zwar sehr glimpflich darüber ausgelassen. Es wäre wohl am besten, über solche nicht einmal halbgelehrte Betrachtungen gänzlich zu schweigen. Da sich jedoch der Eine oder der Andere vielleicht durch die schiefen Ansichten des fraglichen Berichterstaters könnte irre führen lassen, und ihm eine Autorität beilegen, die ihm in dieser Beziehung durchaus nicht zukommt, so wollen wir dem Urtheile eines sehr kompetenten Richters über die polnische Sprache auch in unserm Blatte, zumal in einer Provinz, wo die polnische Sprache die Landessprache ist, gern einigen Raum verstatten. Die Zeitschrift: „Blätter für literarische Unterhaltung“, enthält in No. 80. vom 6ten d. M. S. 319. eine Beurtheilung der Schrift: „Geschichte der slavischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten, von Paul Joseph Schwafarik. Posen 1826.“ — In Betreff der polnischen Sprache lie-

fert der Referent folgendes Urtheil des Verfassers selbst im Auszuge: „Es ist eine durchaus verkehrte Ansicht, wenn man glaubt, die polnische Sprache sei darum so schwer, weil sie hart und schroff ist. Um dieselbe gehörig zu würdigen, muß man vor Allem dieß Vorurtheil ablegen. Nicht die Härte der einzelnen Laute, sondern ihre Feinheit und der künstlich grammatische Bau der an sich reichen und während der drei letzten Jahrhunderte unter der Feder rüstiger Bearbeiter kräftig herangereiften Sprache machen hier die Schwierigkeit, so wie überhaupt jede lebende oder todte Sprache ohne Ausnahme um so leichter erlernt werden kann, je roher, ärmer und seichter, und um so schwerer, je origineller, reicher und gebildeter sie ist; man vergleiche z. B. die hebräische und griechische, oder die neuern romanischen mit der alten kirchenslavischen. Die slavischen Sprachen wollen studirt seyn und lobnen's. Kann man auch nicht in Uebred stellen, daß manche Consonantenverbindungen im Polnischen anscheinend oder auch wirklich hart sind, so muß man doch auf der andern Seite gestehen, daß einestheils das Uebermaß solcher zur malerischen Schilderung unangenehmer Naturtdne sogar nothwendiger Wörter einzig auf die Rechnung geschmackloser Schriftsteller, nicht der Sprache kommt, andertheils aber dem unbiegsamen, unbehüllichen, unausgebildeten Sprachorgan des Ausländers, vorzüglich des Deutschen, manche Sylbe hart vorkommen muß, die im Munde des geübten Eingebornen leicht und mild klingt.“

M u s i k a l i s c h e s.

Herr Kapellmeister Haupt ist im Begriff, eine Kunstreise nach Schlessien anzutreten. Der Redakteur dieser Zeitung, welcher verhindert war, einer von demselben gestern (den 19. d.) im hiesigen Logenressourcensaale veranstalteten kleinen musikalischen Abendunterhaltung beizuwohnen, hat heute (den 20.) von einem guten Freunde folgendes Schreiben erhalten: „Gestern Abend hoffte ich Sie in dem kleinen Quartett, welches Hr. Haupt veranstaltet hatte, zu finden; doch meine Hoffnung wurde getäuscht und so will ich Ihnen wenigstens sagen, was vorgenommen wurde, damit Sie Sich denken können, wie es geklungen habe. Zuerst wurde ein Quartett von Feska vorgetragen; es schien mir aber, als spräche die Composition nicht ganz an. Sodann spielte Haupt junior, ein wirklich allerliebster Junge von 5 Jahren (Kirchenbuch geb. den 27. Januar

1822) eine Sonate von Meyl für das Pianoforte und sodann Variationen auf das „Der Ritter muß zum blut'gen Kampf hinaus,“ die der Vater auf der Violine begleitete. Die Fertigkeit des kleinen Spielers erweckte um so mehr Bewunderung, da er kleiner und zarter ist, als Kinder seines Alters zu seyn pflegen. Nach dem Spiele hatte er auch noch ein Rigorosum in der Theorie auszuhalten und gab von seinem vorzüglichen Gehdre einen nicht minder glänzenden Beweis, als von seiner Fertigkeit der Finger. Was mich aber am meisten ansprach, ist seine noch ganz unverdorbene kindliche Natürlichkeit, die bei dergleichen jungen Virtuosen nur zu leicht in unerträgliche Eingebildtheit, daß ich mir ein Wort dafür mache, übergeht. Möge ihm diese nie, nie verloren gehen. Zur Beschluß trug Haupt noch ein Quartett von eigener Composition vor, das wenigstens für mich anziehender war, als das erste. Möge Haupt in Breslau den verdienten Beifall finden!“

Der hier angekommene erste Bauchredner und Prestigiateur aus Paris, Herr Louis, ließ sich am 17. d. M. im Saale des Hôtel de Saxe zum erstenmale mit seinen physischen, mechanischen und magischen, so wie ventriloquischen Künsten sehen und hören, und stellte die zwar minder zahlreichen, jedoch aus fast lauter Kennern bestandenen Zuschauer in jeder Beziehung seiner dießfälligen Leistungen vollkommen zufrieden. Da der Hr. Louis den kommenden Sonntag, den 22. d. M., die zweite Vorstellung in demselben Lokale zu geben beabsichtigt, so dürfte gegenwärtige Benachrichtigung manchen Kunstkenner veranlassen, einen genußreichen Abend, wie sich hierorts selten eine Gelegenheit dazu darbietet, zu verleben.

(Eingekandt.)

Am 24. März d. J. feierte zu Kamisch Herr Hofrath und Doctor med. Rester sein sojähriges Doctor-Jubiläum. Er, den Stadt und Umgegend mit Achtung und Liebe nennen, blickte am Abend eines kraftvollen Lebens auf die vollendete Laufbahn von 50 der leidenden Menschheit gewidmeten Jahren. Je anspruchloser der würdige Jubelreis sich sein ganzes Leben hindurch gezeigt, je weniger er stets nach äußerer Auszeichnung gestrebt hatte, um so mehr beeiferte man sich am Tage der Feier von allen Seiten, dem Biedern, dem Geradheit und Recht über Alles geht, ungeheuchelte Theilnahme zu bezeigen. Dem schrecklichsten Stürme, welcher den Tag vorher gewüthet, folgte eine unerwartete Stille, und so konnte der Gefeierte schon am frühen Morgen durch eine erheiternde Musik vor seinem be-

kränzten Hause erfreut werden. Nach der Begrüßung der geliebten Seinen wurde ihm von seinen Verehrern und Freunden in der Nähe und Ferne, namentlich von mehreren geehrten hohen Adelligen aus dem Kreise, so wie von den Behörden der Stadt, der herzlichste Glückwunsch dargebracht. Der höchste Preis einer langen, rühmlichen Thätigkeit erwartete den Jubilär im Saale des hiesigen Rathhauses, wo die Militär- und Civil-Behörden versammelt waren, und wohin derselbe mitten durch die Jugend, welche seinen Weg mit Grün befreute, geführt wurde. Nach einer kräftigen Anekdote überreichte ihm der Hr. Kreis-Landrath v. Randow das ihm von des Königs Majestät huldreichst verliehene Ehrenzeichen erster Klasse, begleitet von einem Glückwünschungsschreiben Sr. Exc. des Hrn. Ministers v. Altenstein, welches, so wie das der hohen Regierung und des Medicinal-Collegii vom Herrn Kreis-Physikus Dr. Gumpert eingehändig, sein Verdienst würdigte. Auch wurde er durch ein erneuertes Doctor-Diplom und durch das Geschenk eines silbernen, innen stark vergoldeten, mit passenden Symbolen und Inschriften versehenen Pokals, welchen seine Herren Collegen und Freunde in der Provinz ihm verehrten, aufs freudigste überrascht. Die Empfindungen des tiefbewegten Herzens krönten nun über in ein herzliches, des Königs Majestät gewidmetes Lebehoch, in das alle Anwesende begeistert einstimmten. Hierauf folgte ein frohes Mittagsmahl, von zahlreichen Theilnehmern zur Ehre des Jubilars veranstaltet, wobei zu wiederholten Malen das Lebehoch des geliebten Landesvaters ertönte, dessen Genedung uns um so mehr mit Dank gegen den Allerhöchsten erfüllt, da Seine uns zur Zeit eines unglücklichen Brandes bewiesene wahrhaft königliche Milde noch im frischen Andenken Aller ist, und da durch die dem Jubilär bewiesene Auszeichnung die ganze Bürgerschaft sich höchst geehrt fühlt, wie sich auch in deren Manken ein achtbarer Mitbürger aussprach. Ganz im Geiste des Vaters und achtabarer Mitbürger benutzte der thätige Herr Bürgermeister Neder diese Gelegenheit zu einem Werke der Liebe. Der jugendliche Jubelkreis erfreute auch noch die zur Feier dieses Tages zusammengerechnete frohe Abendgesellschaft mit seiner Gegenwart. Von denen, welche uns dies Fest bereiteten und dessen würdige Feier ordneten, fühlen wir uns verpflichtet, außer dem allgemein verehrten Herrn Kreis-Landrath v. Randow, dankbar zu nennen den Herrn Kreisphysikus Dr. Gumpert, in welchem wir überhaupt einen um die Bürgerschaft hochverdienten Mann achten, so wie den Herrn Apotheker Springmühl, der unermüdet und mit Aufopferung Andern gern Freude bereitet. — y —

Von Fürsten weggeschenkt, doch öfter ohne Brunk;
Sein Inneres erfrischt oft wie ein Labetrunk. —
Mit G bezog es einst ein hart gekräfter Mann,
Der nebst den Seinen dort der Hungersnoth entrann.
Mit H bedeckt's ein Paar leicht transportable Säulen;
Wer's auf dem Meere sieht, sucht schnell ihm zu ent-eilen. —

Mit K thut's gar zu gern der Jüngling und das Mäd-chen,
In Residenzien so wie im kleinsten Städtchen. —

Mit L — der Orthograph muß hier zu streng nicht seyn —

Heb't's Macht von eigner Art im Herrnbuter-Verein. —
Mit M nennt's — declinirt — den Namen eines Hel-den,

Von dem die Chroniken viel Wunderbares melden. —
Mit P ist's eine Stadt, worin der Schönheit Stempel
Sich findet aufgedrückt so manchem Hauf' und Tempel.
Mit R erfreut es uns durch seinen Balsamduft;
Mit T vernimmt man's oft zur See und in der Luft.
L. W.

Obitnal-Citation.

Ueber die Kaufgelder des im Wongrowiezer Kreise belegenen Guts Wola czewojewska ist am 17. Oktober 1825 das Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die, ihrem Wohnorte nach, unbekanntes Gläubiger, als: der Vincent von Koszmowski, der Seelig Neumann, die Elisabeth Skarzynska geborne Nowowiejska, die Casimir und Sophia von Nowowiejskischen Erben, die Geschwister Franz, Joseph und Theresia von Jaraczewski, oder deren Erben, Cessionarien und desgleichen, welche an das gedachte Gut irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 18ten Mai c. a. Vormit-
tags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Hrn. Landgerichts-rath Schnei-der anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Gut präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Gnesen den 8. Februar 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Auflösung der Charade im vor. Stuck dieser Zeitung:
Steinplaster.

Buchstaben-Räthsel.

Mit D erblickt man es in vieler Menschen Händen,
Manchmal von großem Werth, auch wohl als Gnaden-spenden

Ediktal-Citation.

In dem Hypotheken-Buche der im Großherzogthum Posen und dessen Ostprezower Kreise belegenen Herrschaft Stupia cum adjacentiis, sind für die Geschwister v. Bartuchowski nach der von dem Besitzer der Herrschaft Stupia Adalbert v. Psarski und seiner Ehefrau Anna geb. v. Balewska, unterm 11. Juli 1799 ausgestellten Obligation, dem Recognitionsschein vom 27. August 1799 und 6. April 1804. sub Rubr. III. No. 6 und 10, überhaupt 22,666 Rthlr. 16 gGr. nebst 5 Prozent Zinsen eingetragen. Diese Obligation nebst Recognitionsschein ist verloren gegangen, und der Gottlieb v. Wierzbyski als Stiefvater der v. Bartuchowskischen Geschwister, hat auf Amortisation dieser Dokumente angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinnhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 23. Juni a. c.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Kusche früh um 10 Uhr in unserm Gerichts-Lokale anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls das Instrument amortisirt, die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Krotoschin, den 12. Februar 1827.

Rdnigl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß der hiesige Kaufmann Karl Tiesler und die Sophie Friederike Döring durch den am 2. d. M. gerichtlich verlaublichen Ehevertrag vom 19. Decbr. v. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, bringen wir hiermit, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß.

Krotoschin, den 3. März 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Fürstenthums-Gericht.

Am 23. April c. Vormittags um 11 Uhr sollen auf höhern Befehl zwei zum Kavalleriedienst nicht mehr geeignete Pferde auf dem Hofe des Kasernensalles des 6. Ulanen-Regiments hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zah-

lung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Posen, den 13. April 1827.

In Abwesenheit des Regiments-Kommandeurs:
v. Stranz, Major.

Bekanntmachung.

Den 24sten April c. Vormittags um 9 Uhr werden auf dem Vorwerke Pokrzywno, Posener Kreises, mehrere's Horn- und Schaafvieh, so wie eine bedeutende Quantität Kartoffeln und Getreide meistbietend öffentlich versteigert werden.

Posen den 3. April 1827.

Der Landgerichts-Referendarius
v. Randow.

Bekanntmachung.

Den 26sten April c. Nachmittags um 3 Uhr werden in der Stadt Pinne gegen 20 Centner Wolle, mehrere Stücke Lächer und andere Zeuge öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Posen den 9. April 1827.

Der Rdnigl. Preuß. Landgerichts-Referendarius
v. Randow.

Der Schornsteinfegermeister Szamborski hat in der Posener Zeitung vom 18ten d. Mts. Beilage zu No. 31. bekannt gemacht: daß meine Gehülfen sich erlaubt haben, die ihm vom 1sten April c. zustehenden Kehrgebühren einzu fordern 2c. 2c. 2c. Hiedurch bin ich einer unerlaubten strafbaren Handlung beschuldigt. Für die Vergehungen meiner Leute bin ich allein verantwortlich, und demzufolge trifft mich auch der Vorwurf persönlich. Als Schornsteinfegermeister und Bürger seit 22 Jahren meinen Pflichten stets nachlebend, fordere ich den 2c. Szamborski auf, den öffentlich mir gemachten Vorwurf zu beweisen, widrigenfalls ich jene Anschuldigung als eine aus der Luft gegriffene Unwahrheit und Verläumdung zu betrachten, mich berechtigt halten werde. Das Weitere im rechtlichen Wege zu verfolgen, behalte ich mir vor.

Posen den 20. April 1827.

Der Schornsteinfegermeister
Carl Dominik,
No. 101, vor dem Breslauer Thore.
(2te Beilage.)

(Vom 21. April 1827.)

Da die gegenwärtige Jahreszeit zur Anlage der Blitzableiter die schicklichste ist, so mache ich die resp. Herren Guts- und Hausbesitzer hierauf aufmerksam, und verspreche, die gütigen Aufträge reell und billig auszuführen. A. Pfäandt, Mechanikus, Bresl. Str. No. 246. in Posen.

Wohnungs-Veränderung des vereinigten Möbel-Magazins.

Einem hohen Adel, dem geehrten Publico und unsern werthen Kunden zeigen wir ergebenst an, daß wir unsere Möbel-Niederlage von der Breslauer-Straße No. 253., auf den alten Markt No. 47. neben dem Kaufmann Hrn. Rose, verlegt haben. Wir danken für den gütigen Zuspruch, dessen wir uns bisher zu erfreuen gehabt, und bitten, uns denselben in unserer neuen Niederlage in gleichem Maße zu Theil werden zu lassen, mit der Versicherung, nicht mit kleinstädtischen Arbeiten, sondern mit unsern eigenen Arbeiten aufzuwarten, wofür wir garantiren können. Wir versprechen die prompteste Bedienung und billigsten Preise und nehmen Bestellungen in allen Holzarten, so wie auf Spiegel an.

Posen den 13. April 1827.

Die vereinigten Tischlermeister.

An das Publikum.

Wir können nicht unterlassen, einem geehrten Publico die Anzeige zu widmen, daß man dem Verfälscher unsers holländischen Knasters No. 2. auf die Spur gekommen ist, und in Folge dessen bereits eine bedeutende Parthie auf Antrag der betrogenen Käufer in Beschlag genommen hat. Die Sache wird noch weiter verfolgt, und wir behalten uns vor, mit Erlaubniß der betreffenden Behörde zu seiner Zeit auch das rechtskräftige Urtheil bekannt zu machen, was wir einem geehrten Publico, so wie unserm Rufe als Fabrikanten schuldig sind.

Unterdessen bitten wir aus dieser vorläufigen Anzeige zu entnehmen, wie sehr Betrüger unsern Namen gemißbraucht haben. Wir werden bemüht

seyn, für die Folge auch in dem braunen Papier unsers holländ. Knasters, wenn es angeht, unsern Namen als Wasserzeichen setzen zu lassen, um jede betrügliche Nachmachung, so viel in unsern Kräften steht, zu erschweren.

Ueberhaupt dürfte das geehrte Publikum gut thun, unsere Tabacke nur von solchen Kaufleuten zu entnehmen, deren moralischer Ruf ehrenvoll gesichert ist.

Berlin, im Februar 1827.

Wilhelm Ermeler & Comp.

Auction auf Ruhndorf No. 245.

In den ersten Tagen des kommenden Monats Mai, deren Festsetzung noch näher erfolgen wird, sollen, Veränderung des Wohnorts wegen, in der Wohnung des Herrn Obrist v. Roschkull eine sehr bedeutende Parthie Mobilien, als Schreibsekretaire, Kleider- und Wäschespinde, Spiegel, Servantien, Sopha's, Stühle, Komoden, Spiel-, Näh- und Toiletten-Tische, Silberzeug und Uhren, Haus- und Küchen-Geräthe, mehrere Wagen, Geschirre, Stuhl-Utensilien und verschiedene andere Gegenstände, gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert werden durch den

Königl. Aukt. Comm.
Uhlgreen.

Ich wohne jetzt in meinem Hause No. 1. neben der Breslauer Thorwache.

Uhlgreen.

Es sind noch einige Sommerwohnungen im Louisenhayn zu vermietthen.

Uhlgreen.

Anzeige.

Eine Heerde von circa 4000 Stück hochveredelten Schaafen, reiner sächsischer Abstammung, soll

Fonds- und Geld-Cours.

einer Pacht-Erbschaft halber, im Ganzen oder in Parthieen von circa 1000 Stück verkauft werden. Diese Herde steht 4 Meilen von Breslau. Die Handlung Günther & Comp. in Breslau, Junkernstraße der Post gegenüber, erteilt hierüber auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

Auf dem Dom. Bodzewo bei Gostin stehen 200 Mutterschaafe zur Zucht zum Verkauf.

Das Wirthschafts-Amt.
H o p p e, Beamter.

Eine gute Reise-Wirtzsche mit Vertee steht zum Verkauf bei Helling am Markte.

Berlin den 14 April 1827.	Zins-	Preussisch Cour.	
	Fuls.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	88 ³ / ₄	88
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 ¹ / ₂ Thlr.	5	101	100 ¹ / ₂
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 ¹ / ₂ Thlr.	5	100	—
Banco-Obligat. b. incl. Littr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 ¹ / ₄	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	87 ¹ / ₄	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	102
Königsberger do.	4	—	84 ³ / ₄
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	91 ¹ / ₂
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	26 ¹ / ₄
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	89 ³ / ₄
do. dito B.	4	—	86 ¹ / ₂
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	95 ¹ / ₂	95
Ostpreussische dito	4	—	88 ³ / ₄
Pommersche dito	4	102 ¹ / ₄	102
Chur- u. Neum. dito	4	103 ¹ / ₄	102 ¹ / ₂
Schlesische dito	4	104 ¹ / ₂	104
Pommer. Domain. do.	5	—	105 ¹ / ₂
Märkische do. do.	5	—	105 ¹ / ₂
Ostpreuss. do. do.	5	—	103
Rückst. Coupons d. Kurmark .	—	34 ¹ / ₂	34 ¹ / ₂
do. dito Neumark	—	34 ³ / ₄	34 ¹ / ₂
Zins-Scheine der Kurmark . .	—	35 ³ / ₄	35 ³ / ₄
do. do. Neumark	—	35 ³ / ₄	35 ³ / ₄
Holl. vollw. Ducaten	—	—	18 ¹ / ₂
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichs'd'or.	—	14 ³ / ₈	13 ³ / ₈
Posen den 20. April 1827. Posener Stadt-Obligationen.	4	89	—

Getreide = Marktpreise von Berlin,
den 11. April 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von			auch		
	Rosk.	Bys.	sch.	Rosk.	Bys.	sch.
Zu Lande:						
Weizen	2	6	11	1	28	9
Roggen	1	27	6	1	21	3
große Gerste	1	21	3	1	15	—
kleine	1	17	6	1	12	6
Hafer	1	7	6	1	2	6
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	2	2	6	2	—	—
Roggen	1	22	6	1	20	—
große Gerste	—	—	—	—	—	—
kleine	1	16	3	1	15	—
Erbfen	1	25	—	—	—	—
Hafer	1	5	—	1	3	9
Das Schock Stroh	9	7	6	8	—	—
Heu, der Centner	1	10	—	1	—	—

Getreide = Marktpreise von Posen,
den 11. April 1827.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von			bis		
	Rosk.	Bys.	sch.	Rosk.	Bys.	sch.
Weizen	1	12	6	1	15	—
Roggen	1	3	—	1	5	—
Gerste	—	26	—	—	28	—
Hafer	—	24	—	—	25	—
Buchweizen	1	2	6	1	5	—
Erbfen	1	15	—	1	20	—
Kartoffeln	—	12	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Preß.	1	—	—	1	2	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß.	1	15	—	1	20	—